

## Studieninformationen

Master of Arts

„Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen“

---

### 1. Rahmenbedingungen

---

Zulassungsvoraussetzung zum Master-of-Arts-Studiengang *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen* ist ein Bachelor-of-Arts-Abschluss in der Fachrichtung Pädagogik an der Technischen Universität Darmstadt oder in einem vergleichbaren Studiengang. Fehlt diese Zugangsvoraussetzung, ist eine bestandene Eingangsprüfung als Zulassungsvoraussetzung vorgesehen. Der Fachbereichsrat legt die dafür erforderlichen Kompetenzen fest. Die Prüfungskommission führt die Eingangsprüfung durch und kann die Zulassung zum Studium mit Auflagen verbinden, die den Prüfling in die Lage versetzen, fehlende Kenntnisse nachzuholen.

Das Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik sieht die Studiengänge *Pädagogik mit Abschluss Bachelor of Arts* und *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen* mit Abschluss Master of Arts als konsekutiven Zusammenhang und setzt sich das Ziel, einen möglichst großen Anteil der Studierenden zum Abschluss Master of Arts zu führen.

Im MA-Studium werden die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden vertieft und erweitert. Es sollen komplexe und zugleich forschungsbezogene Fragestellungen möglichst selbständig und auch in Gruppenkontexten bearbeitet werden.

Als rechtliche Grundlage gelten die „Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt“ und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (AB) des Fachbereiches Humanwissenschaften für den Studiengang MA „Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen“.

---

### 2. Studienziele

---

Das Spektrum der Tätigkeiten von Absolventinnen und Absolventen eines Pädagogik-Studiums ist vielfältig und erweitert sich ständig. Der Studiengang *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen* mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Darmstadt ist so aufgebaut, dass das Fach in seiner Breite abgedeckt, zugleich eine interdisziplinäre Orientierung verfolgt und in einem Schwerpunkt vertieft wird. Das Studium besteht in einer anspruchsvollen

forschungsorientierten Ausbildung, die durch vertiefte Kenntnisse in exemplarischen Handlungsfeldern ergänzt wird.

Die Ausbildung hat das Ziel, die Studierenden auf der Basis eines entwickelten disziplinären Selbstverständnisses, vermittelter Methoden und unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger Forschungsarbeit zu befähigen. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Die Studienziele konzentrieren sich – entsprechend den Grundsätzen für Studium und Lehre der TUD – vor allem auf

- ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens,
- methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben,
- konstruktive Kompetenzen, die zu einer kreativen Umsetzung erworbenen Wissens in innovativen Gestaltungsentwürfen und Handlungskonzepten befähigen, wobei über die funktionale Beherrschung hinaus Aspekte sozialer und humaner Verantwortbarkeit besondere Berücksichtigung finden,
- berufsrelevante Schlüsselqualifikationen vor allem mit dem Ziel interdisziplinärer Kooperation.

Die Ausbildung vermittelt durch praktische Beteiligung der Studierenden an aktuellen Forschungsarbeiten am Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik Erfahrungen und Einsichten hinsichtlich der zu deren Durchführung notwendigen strategischen und organisationalen Anforderungen sowie Kompetenzen in forschungsorientierter Kooperation. Sie bereitet damit den Übergang in die an das Masterstudium anschließende wissenschaftliche Tätigkeit in universitären und außeruniversitären Arbeitsfeldern vor.

---

### **3. Lehr- und Lernformen**

---

Das Studium Master of Arts – *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen* ist modular aufgebaut. Bestandteile der Module sind: Vorlesungen und Seminare sowie offene Formen des Lehrens und Lernens (z.B. Workshops, Projekte, betreute Forschungspraxis), die nach dem Prinzip des entdeckenden Lernens aus der jeweiligen Veranstaltung heraus entwickelt werden können, um didaktisch-methodisch innovative Ansätze praktisch zu erproben. Daneben wird auf das Selbststudium

der Studierenden besonderer Wert gelegt. Alle Lehr- und Lernformen und die zu erbringenden Prüfungsleistungen werden im Vorlesungsverzeichnis bzw. durch Aushang der Fachvertreter/innen in entsprechender Form angekündigt.

(1) **Vorlesungen (VL)** sind wissenschaftliche Vortragsreihen in der Regel einer Professorin, eines Professors oder einer Person gleichwertiger Qualifikation. Sie führen in Inhalt und/oder Methoden des Faches ein oder vertiefen diese, sie geben Überblick und Orientierung, behandeln einschlägige Basisliteratur und vermitteln grundlegendes Wissen und Problemverständnis. Vorlesungen können sowohl als Präsenzvorlesungen, als auch online in Form von Vorlesungsaufzeichnungen (Recordings) stattfinden.

(2) **Seminare (S)** Seminare dienen der intensiven wissenschaftlichen Behandlung eines fachspezifischen Themas. Die Studierenden er- und bearbeiten in der Regel einen Teilbereich des Seminarthemas, präsentieren und stellen diese Arbeitsergebnisse im Seminar zur Diskussion. Das Seminar baut auf den im BA-Studium erworbenen Wissensgrundlagen auf und behandelt analytische Fragestellungen und theoretische Zugänge zu aktuellen Forschungsfragen. Seminare können auch im virtuellen Raum in Form von Online-Seminaren stattfinden.

(3) **Workshops (WO)** werden in der Regel als Blockveranstaltung angeboten. Die Studierenden bringen sich aktiv in die Gestaltung der Veranstaltung sowie die Reflexion von Gruppenprozessen ein. Die Seminarleitung übernimmt die Moderation des Gruppengeschehens und ermöglicht einen reflexiven Erfahrungsaustausch der Studierenden. Komplexe Fragestellungen können durch Einbezug unterschiedlicher Perspektiven in einem konstruktiven Dialog in der Gruppe bzw. in Kleingruppen während des Workshops angegangen werden. Workshops sind unter didaktisch-methodischen Aspekten die offenste Form der angebotenen Lehrveranstaltungen, sodass die Konkretion der Lehr-/Lernformen und der eingesetzten Methoden sowie auch die Formen der Leistungserfassung und Messung jeweils von den Dozentinnen und Dozenten festgelegt werden müssen.

(4) **In Seminaren mit betreuten empirischen Erhebungen (BE)** wird das im bisherigen Studium erworbene Wissen in pädagogischer Theorie und in den Methoden pädagogischer Forschung unter Anleitung auf eine empirische Problemstellung übertragen, ein Erhebungsdesign entworfen und realisiert.

(5) **In Forschungskolloquien (FK)** werden die Fragestellungen der eigenen Forschungspraxis (WP 11-1 bis WP11-7) vorgestellt und der Fortgang der Bearbeitung beraten und fachwissenschaftlich durch die Betreuerin bzw. den Betreuer unterstützt.

(6) **Begleitete eigene Forschungspraxis (BEF)**: Die begleitete eigene Forschungspraxis dient der Einübung erworbener wissenschaftlicher Kompetenzen durch die weitgehend eigenständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung im Forschungskontext der WP11-1 bis WP11-7. Die begleitete eigene Forschungspraxis ermöglicht die frühzeitige Erfahrung mit pädagogischer Forschung. Es legt die methodischen und forschungspraktischen Grundlagen für die Anfertigung der MA-Thesis und bereitet auf die eigenständige Durchführung wissenschaftlicher Projekte vor. Die Bearbeitung erfolgt in engem Kontakt mit der betreuenden Lehrperson und soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen sein.

In Seminaren, den Workshops, während der eigenen Forschungspraxis und im Forschungskolloquium soll die Einübung in kooperative Formen des wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens und die Kompetenz zur Entwicklung und Präsentation von Projekten gefördert werden. Darüber hinaus sollen die interdisziplinären Aspekte von pädagogischer Forschung vermittelt werden.

---

## 4. Studienorganisation

---

### 4.1 Aufbau des Studiengangs

Der Master-of-Arts-Studiengang *Bildungswissenschaften: Bildung in globalen Technisierungsprozessen* ist modularisiert und auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt. Er gliedert sich in die vier Bereiche:

- Forschungspropädeutik (1. Semester)
- Pädagogische Forschungsmethoden (1. bis 3. Semester)
- Vertiefende fachliche Inhalte (1. bis 3. Semester) sowie
- Transfer und Spezialisierung durch eigene Forschungspraxis (2. bis 4. Semester).

Der Studiengang besteht aus neun Pflichtmodulen (69 CPs), zwei Wahlpflichtmodulen (21 CPs) sowie einem Abschlussmodul (30 CPs) bestehend aus Master-Thesis, Präsentation und mündlicher Prüfung. Insgesamt sind 120 CPs zu erwerben.

Die Module sind den Studiengangsbereichen wie folgt zugeordnet:

Forschungspropädeutik (24 CP)

- P1: Gestaltung eines forschungspropädeutischen Projekts (9 CP)
- P2: Durchführung und Ergebnispräsentation (9 CP)
- P3: Methodologische Grundlagen (6 CP)

Pädagogische Forschungsmethoden (18 CP)

- P4: Theoriebildung (6 CP)
- P5: Qualitative Methoden (6 CP)
- P6: Quantitative Methoden (6 CP)

Vertiefende fachliche Inhalte (30 CP)

- P7: Transformationsprozesse in disziplinärer Perspektive (9 CP)
- WP8: Transformationsprozesse in interdisziplinärer Perspektive (9 CP)
- P9: Konzepte und Strategien in exemplarischen Handlungsfeldern (12 CP)

Transfer und Spezialisierung durch eigene Forschungspraxis (48 CP)

- P10: Einführung in Forschungsfelder und Entwicklung der Forschungsfrage (6 CP)
- WP11: Begleitete eigene Forschungspraxis (12 CP)
- P12: Abschlussmodul (30 CP)

Einzelheiten zu den Inhalten und Lehrformen sowie zu den Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsformen und Notengewichtungen etc. sind dem Modulhandbuch (Anlage III zu den Ausführungsbestimmungen des Master-of-Arts-Studiengangs zu den APB der TU Darmstadt) zu entnehmen.

#### 4.2 Wahlpflichtbereich

Im *Modul WP8* (im Bereich „Vertiefende fachliche Inhalte“) muss eines der insgesamt fünf zur Auswahl stehenden Module gewählt werden; es bietet den Studierenden die Möglichkeit, über das Fach Pädagogik hinaus ihre Interessen zu vertiefen bzw. zu ergänzen.

Zur Auswahl stehen die Module:

- WP8.1: Technikgeschichte
- WP8.2: Umweltwissenschaften
- WP8.3: Nachhaltige Gestaltung von Wissenschaft
- WP8.4: Angewandte Psychologie
- WP8.5: Technikphilosophie

Im *Modul WP11* (im Bereich „Transfer und Spezialisierung durch eigene Forschungspraxis“) muss eines der zur Auswahl stehenden Module gewählt werden. Es dient der forschungsbezogenen Schwerpunktbildung der Studierenden im Hinblick auf die Master-Thesis und verlangt eine ausdrückliche Bezug- und Inanspruchnahme einer der erarbeiteten Methoden aus dem Bereich „Pädagogische Forschungsmethoden“.

Zur Auswahl stehen die Module:

- WP11.1: Pädagogik der Naturwissenschaften/Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung
- WP11.2: Technische Medien
- WP11.3: Arbeit, Beruf, Profession
- WP11.4: Technikdidaktik
- WP11.5: Bildungssysteme; Internationalität
- WP11.6: Heterogenität und Ungleichheit
- WP11.7: Universitäre Lehr-Lernforschung

Unter Umständen wie geringer Nachfrage können die Forschungskolloquien einzelner Module zusammengelegt oder ausgesetzt werden.

#### **4.3 Abschluss-Modul:**

In der *Master-Thesis* sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine bildungswissenschaftliche Problemstellung selbständig bearbeiten, klar präsentieren und ein wissenschaftlich begründetes Urteil anhand des empirischen Materials und der verwendeten theoretischen Literatur entwickeln können. Die Master-Thesis ist eine wissenschaftliche Arbeit. Das Thema muss jeweils so gewählt sein, dass es innerhalb der von den Ausführungsbestimmungen gesetzten Frist bearbeitet werden kann. Die Master-Thesis kann auch im Rahmen einer Gruppenarbeit angefertigt werden, wenn der Beitrag der einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen in der Arbeit eindeutig erkennbar und individuell bewertbar ist.

Bei der *Präsentation* der Master-Thesis im Rahmen eines öffentlichen Kolloquiums sollen die Studierenden ihre Ergebnisse adressatengerecht darstellen sowie wissenschaftlich begründen und verteidigen können.

Das Thema der *mündlichen Prüfung* muss sich von dem der Master-Thesis unterscheiden. Neben der soliden Kenntnis dieses Themas sollen die Studierenden in der mündlichen Prüfung ihre wissenschaftliche Kommunikationsfähigkeit zeigen.

---

## **5. Leistungsnachweise und Prüfungsformen**

---

### **5.1 Prüfungsformen**

Die Module 1 bis 11 werden studienbegleitend jeweils mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Dafür sind folgende im Modulhandbuch festgelegte Prüfungsformen vorgesehen:

Modul P1: Schriftliche Ausarbeitung, Präsentation und Verteidigung eines Projektplanes

Modul P2:	Dokumentation, Präsentation und Verteidigung eines Projektergebnisses
Modul P3:	Hausarbeit, Referat oder Kolloquium
Modul P4:	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Aufgabenstellung
Modul P5:	Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation einer empirischen Erhebung
Modul P6:	Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation einer empirischen Erhebung
Modul P7:	Hausarbeit
Modul WP8.1:	1. Teilprüfung: Klausur 2. Teilprüfung: Referat oder Hausarbeit
Modul WP8.2:	1. Teilprüfung: mündliche Gruppenprüfung oder Klausur 2. Teilprüfung: Hausarbeit oder Projektarbeit
Modul WP8.3:	1. Teilprüfung: Fachprüfung 2. Teilprüfung: Hausarbeit oder Projektarbeit
Modul WP8.4:	Vorlesungsklausur
Modul WP8.5:	Essay, Protokoll, Referat
Modul P9:	Erstellung und Präsentation eines Portfolios
Modul P10:	Evaluationsgespräch
Modul WP11.1:	Präsentation und Verteidigung eigener Forschungsergebnisse
Modul WP11.2:	Simulation eines Forschungsantrags und Anfertigung eines Zwischenberichts
Modul WP11.3:	Erstellung und Präsentation eines Workingpapers
Modul WP11.4:	Hausarbeit in Form eines Zeitschriftenaufsatzes
Modul WP11.5:	Erstellung und Präsentation eines Workingpapers
Modul WP11.6:	Dokumentation und Präsentation eines Projektberichts
Modul WP11.7:	Dokumentation und Präsentation eigener Forschungsergebnisse
Modul WP 11.8:	Dokumentation und Präsentation eines Projektberichts

Die Modulprüfungen im Wahlpflichtmodul 8 werden als Studienleistungen erbracht. Alle anderen Modulprüfungen in den Modulen 1 bis 11 sind Prüfungsleistungen. Für die Prüfungen in den Modulen 1,2,3 und 10 werden keine Benotungen vorgenommen. Alle anderen Moduls gelten als bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) vergeben wurde. Außerdem geht die Note des Moduls 8 nicht in die Abschlussnote ein.

## 5.2 Master-Thesis und Abschlussprüfung

Als *Abschlussarbeit* soll im Modul 12 eine Master-Thesis erstellt werden. Diese erhält im Studium einen Umfang von 18 Kreditpunkten und kann begonnen werden, sobald mindestens 60 Kreditpunkte im Studium erworben wurden. Die Master-Thesis ist innerhalb einer Frist von 6 Monaten anzufertigen. Sie kann von allen Prüfungsberechtigten betreut werden. Die Wahl der Prüferin oder des Prüfers ist frei.

Die Master-Thesis soll wissenschaftlich selbstständig verfasst werden und eine kritische Reflexion der gewählten pädagogischen Fragestellung aufzeigen.

Nach der Fertigstellung der Master-Thesis ist eine *Präsentation* der Ergebnisse im Umfang von 6 Kreditpunkten vorgesehen. Dadurch erhalten andere Studierende einen Einblick in die Forschungspraxis im Rahmen der Abschlussarbeiten. Eine Note wird dabei nicht vergeben.

Innerhalb des Moduls 12 ist zusätzlich eine *mündliche Abschlussprüfung* vorgesehen. Diese dauert 30 Minuten und erhält einen Umfang von 6 Kreditpunkten.

### **5.3 Abschlussnote**

In das Gesamturteil gehen die Noten der Studien- und Prüfungsleistungen aus den Modulen 4, 5, 6, 7, 9 und 11 sowie die Note der Master-Thesis und der mündlichen Abschlussprüfung ein. Die Gewichtung der Noten erfolgt entsprechend den Modulen zugeordneten Kreditpunkten.